

**Beschlussvorlage****Gemeinde Kalkhorst**

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: GV Kalkh/05/12/6894
	Status: öffentlich
	AZ:
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Datum: 05.10.2012
	Verfasser: Schmidt, Katrin
<b>Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2012</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst	

**Beschlüsse:**

**16.10.2012** **Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst**  
**FSA Kalk/05/191/2012**

Frau Kähler erläutert den 1. Nachtrag zur Haushaltsplanung 2012. Die wesentlichen Veränderungen sind im Vorbericht aufgeführt.

Folgende Anfragen zu den Veränderungen gibt es.

281.02	014	Erweiterung Zaunanlage Miniaturenpark
Einzahlung	+ 2.000	Spende Herr Zimmer
541.01	011	Erschließung B-Plan Nr. 16 in Klein Schwansee
Auszahlung	- 46.000	Vorzeichen ist falsch (+)
541.01	020	Ausbau Straße in Dönkendorf
Auszahlung	18.500	Planansatz nur für Planungskosten
Einzahlung	80.000	Fördermittel (lt. Rückfrage im Bauamt Frau Pettkus, werden keine Fördermittel ausgereicht; warum eingestellt konnte nicht geklärt werden)

Die Ausschussmitglieder diskutieren ausführlich über die Einführung der Doppig und der damit verbundenen schlechten Finanzlage der Gemeinde. Die Gemeinde hat in den zurückliegenden Jahren sehr viel erreicht. Viele Gebäude, Straßen, Wege und Plätze wurden saniert, dadurch wurden die Bewirtschaftungs- sowie die Instandhaltungskosten für die Zukunft gesenkt. Auch ist noch ein gutes Eigenkapital vorhanden. Gleichfalls wird festgestellt, dass ein zu positives Ergebnis auch nicht gut ist. Es gibt Gemeinden die Fehlbetragszuweisungen erhalten.

Herr Neick teilt mit, dass sich ein Aktionsbündnis gebildet hat, um dem Land deutlich zu machen, wie es um die finanzielle Situation der Gemeinden bestellt ist. Das Land muss die Gemeinden unterstützen.

**Beschluss:****Der Finanz- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussvorlage:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt gemäß § 48 Abs. 2 Pkt. 3 und 4 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich der Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Werden im Vorbericht erläutert.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.8
davon anwesend:	.5
Zustimmung:	.5
Ablehnung:	.0
Enthaltung:	.0

**25.10.2012****Gemeindevorvertretung Kalkhorst****GV Kalkh/05/192/2012**